

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Bürgerhauses und seiner Einrichtungen in der Gemeinde Wickede (Ruhr)

gültig ab 01.08.2018

Die Gemeinde Wickede (Ruhr) erhebt bei Inanspruchnahme von Einrichtungen des Bürgerhauses Nutzungsentgelte in nachstehender Höhe:

1. Für einzelne Veranstaltungen, pro Veranstaltungstag

		Normalpreis	gewerbliche Nutzer	Vereine ¹
Einzelräume Oben				
a)	Ruhrtal	*400,00 €	*500,00 €	300,00 €
b)	Wiehagen	170,00 €	212,50 €	127,50 €
c)	Schlückingen	100,00 €	125,00 €	75,00 €
d)	Echthausen	170,00 €	212,50 €	127,50 €
e)	Wimbern	90,00 €	112,50 €	67,50 €

*Zur Betreuung der Veranstaltung wird ein zweiter Hausmeister eingesetzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden.

Raumkombination (Summe der Einzelpreise abzgl. 20 %)				
a) bis e)	gesamter oberer Bereich: Ruhrtal, Wiehagen, Schlückingen, Echthausen und Wimbern	744,00 €	930,00 €	558,00 €
b) und c)	Wiehagen und Schlückingen	216,00 €	270,00 €	162,00 €
a) bis c)	Ruhrtal, Wiehagen und Schlückingen	536,00 €	670,00 €	402,00 €
a) und b)	Ruhrtal und Wiehagen	456,00 €	570,00 €	342,00 €
a) b) d) e)	Ruhrtal, Wiehagen, Echthausen, Wimbern	664,00 €	830,00 €	498,00 €
a) und d)	Ruhrtal und Wimbern	456,00 €	570,00 €	342,00 €
a) d) e)	Ruhrtal, Echthausen, Wimbern	528,00 €	660,00 €	396,00 €
a) b) d)	Ruhrtal, Wiehagen, Echthausen	592,00 €	740,00 €	444,00 €
d) und e)	Echthausen und Wimbern	208,00 €	260,00 €	156,00 €

Einzelräume unten				
f)	Tagungsraum Gut Scheda	100,00 €	125,00 €	75,00 €
g)	Tagungsraum Glashütte	100,00 €	125,00 €	75,00 €
h)	Tagungsraum Am Lanferbach (Trauzimmer)	150,00 €	187,50 €	112,50 €
i)	Schützenhof (Foyer)	75,00 €	93,75 €	56,25 €

Für folgende Veranstaltungen wird auf die o.g. Preise eine Ermäßigung von 20 % gewährt:

- Veranstaltungen kultureller Art
- Veranstaltungen, die der Gesundheitsförderung, der gesundheitlichen Bildung oder der politischen Bildung dienen
- reine Kinder- und Jugendveranstaltungen

¹ Als Vereine gelten die ortsansässigen Vereine und Verbände der Gemeinde Wickede (Ruhr)

2. Für die regelmäßige und tatsächliche Nutzung (mind. 6 x im Jahr)

		Normalpreis und Vereine		gewerbliche Nutzer	
		bis 3 Std.	zeitlich unbegrenzt	bis 2 Std.	jede weitere angefangene Std.
Einzelräume Oben					
a)	Ruhrtal				
b)	Wiehagen		20,00 € *	20,00 €	20,00 €
c)	Schlückingen		20,00 € *	20,00 €	20,00 €
d)	Echthausen		20,00 € *	20,00 €	20,00 €
e)	Wimbern		20,00 € *	20,00 €	20,00 €

Einzelräume Unten					
f)	Tagungsraum Gut Scheda	10,00 €	20,00 € *	20,00 €	20,00 €
g)	Tagungsraum Glashütte	10,00 €	20,00 € *	20,00 €	20,00 €
h)	Tagungsraum Am Lanferbach (Trauzimmer)	10,00 €	20,00 € *	20,00 €	20,00 €
i)	Schützenhof (Foyer)		20,00 € *	20,00 €	20,00 €

* nicht gewerbliche Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenfrei

3. Entgelte für Sonderleistungen

Zusätzlich zu den Nutzungsentgelten werden erhoben für:		
Nutzung der Technik, Grundbetrag bis zu 1 Stunde		50,00 €
ab der 2. Stunde bis einschl. 6 Stunden		30,00 €
Nutzung der Technik im Raum Lanferbach (Beamer, Leinwand, Tonanlage)		25,00 €
Einsatz einer zusätzlichen Hausmeisterkraft je angefangene Std.		30,00 €
Bühnenvorbau (Podest etc.)		100,00 €
Aufbau von Tischen und Stühlen durch das Personal des Bürgerhauses		auf Anfrage
weitere in Anspruch genommene Sonderleistungen (z. B. Stuhlhussen)		auf Anfrage
Zapfanlage, im Raum Schlückingen		30,00 €
Zusätzliche Thekenanlage inkl. Auf- und Abbau		100,00 €
Teeküche inkl. Nutzung Kaffeegeschirr und/oder Kühlanlagen		30,00 €
Kaffeemaschine (groß) inkl. Kaffeegeschirr		20,00 €
Kaffeemaschine (klein, 5 l) inkl. Kaffeegeschirr		10,00 €
Steh Tisch, je Stck.		5,00 €
ovale Tischplatte inkl. Tischdecke, je Stck.		10,00 €
ovale Tischplatte ohne Tischdecke, je Stck.		5,00 €
roter Polsterstuhl, je Stck.		1,00 €
Inanspruchnahme der Bühne für Proben, wenn die Veranstaltung im Bürgerhaus stattfindet , je Probe		20,00 €
Zusätzliche Reinigungskraft bei extremen Verschmutzungen nach der Veranstaltung, je angefangene Std.		30,00 €
Zusätzliche Müllentsorgung:		
Grundgebühr		58,50 €
je 70 L Müllsack		8,00 €
Außer Haus können eckige Tische und Holzstühle/grün gepolsterte Stühle zu folgendem Preis verliehen werden, Grundpreis je Ausleihe:		10,00 €
je Tisch (Maße: 80 x 160 cm), je Leihtag		3,00 €
je Stuhl, je Leihtag		1,50 €
Bearbeitung von Schadenfällen, Aufwandersatz		50,00 €

4. Mehrwertsteuer

Bei Vermietung an Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuerrechts sowie bei Vereinen für umsatzsteuerpflichtige Veranstaltungen wird die Nutzungsentschädigung zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer abgerechnet

5. Vertrag / Zahlung des Nutzungsentgelts

Die Nutzung der Räume setzt einen schriftlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Wickede (Ruhr) und dem Veranstalter voraus.

Mit Vertragsabschluss wird eine Abschlagzahlung in Höhe von 50,00 € fällig; bei Reservierung mehr als 1 Jahr im Voraus 100,00 €.

Außerdem kann die Gemeinde Vorausleistungen in Höhe von bis zu 80 % des zu zahlenden Nutzungsentgelts erheben. Die Vorausleistung ist bis spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu zahlen.

Nach der Veranstaltung erhält der Veranstalter von der Gemeinde eine schriftliche Abrechnung. Die Abschlagzahlungen werden mit dem zu zahlenden Nutzungsentgelt verrechnet. Die sich aus der Abrechnung ergebende Forderung ist bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Abrechnung zu zahlen.

6. Kautio

Die Kosten für die Behebung aufgetretener Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Zur Gewährleistung der Zahlung kann die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen die Zahlung einer Kautio verlangen.

Bei Privatveranstaltungen im Raum *Ruhrtal* wird eine Kautio von 500,00 € erhoben. Bei Nutzung von weiteren Räumen kann die Kautio insgesamt bis zu 1.000,00 € betragen. Die Kautio ist spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen.

7. Zahlungspflichtige

Schuldner des Nutzungsentgeltes ist der Veranstalter bzw. Vertragsunterzeichner. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

8. Nichteinhaltung des Vertrages

Wird eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis von dem Antragsteller wegen Absage oder Verschiebung der Veranstaltung auf einen anderen Termin nicht genutzt, so hat der Antragsteller der Gemeinde wegen Nichteinhaltung des Vertrages eine Abstandssumme nach folgender Staffelung zu zahlen:

Bei Absage

- bis zu 15 Tage vorher 50,00 € / 100,00 € (Einbehaltung der Abschlagzahlung)
- bis zu 10 Tage vorher 35 % der festgesetzten Nutzungsentschädigung*)
- bis zu 3 Tage vorher 50 % der festgesetzten Nutzungsentschädigung*)
- ab 2 Tage vorher 100 % der festgesetzten Nutzungsentschädigung*)

*) Es wird mindestens ein Betrag von 50,00 € / 100,00 € fällig (Einbehaltung der Abschlagzahlung).

9. Ausnahmeregelungen

Die Verwaltung wird berechtigt, in besonders gelagerten Fällen eine Ausnahmeregelung zu treffen (z.B. eine Sondervereinbarung über das Nutzungsentgelt). Der zuständige Ausschuss erhält halbjährlich einen Bericht über getroffene Ausnahmeregelungen.

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.